



PRESSEMITTEILUNG

CDU-Landtagsabgeordneter Christoph Plett lud ein: Justizministerin Barbara Havliza besuchte Labora

Täter-Opfer-Ausgleich als ambulantes sozialpädagogisches Angebot sehr erfolgreich

Peine, 02.09.2020 Gern folgte die niedersächsische Justizministerin Barbara Havliza der Einladung des Landtagsabgeordneten Christoph Plett, ihn in Peine zu besuchen. Die örtliche Bundestagsabgeordnete Ingrid Pahlmann begleitet diesen Besuch.

Plett hatte zum Thema Täter-Opfer-Ausgleich einen Informationsaustausch bei der Labora in Peine organisiert.

Die Staatsanwaltschaft und das Gericht können in einem Strafverfahren zum Zweck u.a. der Schadenswiedergutmachung prüfen, ob ein Ausgleich zwischen Beschuldigtem und Verletztem (Täter-Opfer-Ausgleich) sinnvoll ist. Der Geschäftsführer der Labora Dr. Axel Bruder und sein Team berichteten über ihre erfolgreiche Arbeit.

Der Täter-Opfer-Ausgleich ist nur eins von vielen ambulanten sozialpädagogischen Angeboten der Labora. 237 Teilnehmer betreuten die Labora-Mitarbeiter im vergangenen Jahr in über 1200 Arbeitsstunden.

Bereits seit über 25 Jahren bietet die Labora u.a. in Peine Angebote im Bereich der Jugendhilfe an, zudem ist in Peine eine Täterberatungsstelle Häusliche Gewalt angesiedelt.

„Es ist beeindruckend, in welchem Umfang und in welcher hervorragenden Qualität Sie hier Angebote umsetzen“, so Ministerin Havliza. „Bitte weiter so!“

Hintergrund:

Der Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) entstand in den 1980er Jahren zunächst als Modellversuch zur Konfliktschlichtung zwischen Tätern und Opfern von Straftaten. Sowohl Tätern als auch Opfern wird dabei die Gelegenheit geboten, Konflikte, die entweder zu der Straftat geführt haben oder durch diese erst begründet wurden, im gegenseitigen Gespräch beizulegen. Das Verfahren wird stets von einem unparteiischen Dritten, z.B. Labora, begleitet. Schadenswiedergutmachung und Konfliktausgleich gehören zu den wesentlichen Elementen eines Täter-Opfer-Ausgleichs. Den Kernbereich bildet die Auseinandersetzung zwischen Täter und Opfer im Rahmen einer persönlichen und unter Umständen auch wiederholten Begegnung. Die unmittelbare Gegenüberstellung im Gespräch hilft den Beteiligten, die Straftat aufzuarbeiten. Im Idealfall führt dies auch zu einer dauerhaften Versöhnung zwischen den Beteiligten. Der Täter soll außerdem mit denen beim Opfer hervorgerufenen Folgen seiner Straftat konfrontiert werden und Verantwortung hierfür übernehmen. Die daraus resultierende persönliche Betroffenheit des Täters soll ihn nicht zuletzt von der Begehung weiterer Straftaten abhalten. Der Täter-Opfer-Ausgleich ist in der Strafprozessordnung und im Strafgesetzbuch geregelt.